

Hinweise zur Qualitätszirkelarbeit

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. ANERKENNUNG EINES QUALITÄTSZIRKELS	2
Was ist zu beachten?	2
2. QUALIFIZIERUNG ZUR ANERKENNUNG ALS MODERATOR	2
Welche Qualifikation ist erforderlich?	2
3. KURZÜBERSICHT DER INHALTE DER KOMPAKTKURSE	3
Was wird in den QZ-Kompaktkursen vermittelt?	3
4. AUFGABEN UND PFLICHTEN DES MODERATORS	3
Welche Aufgaben und Pflichten hat der Moderator?	3
5. DOKUMENTATION DER QUALITÄTSZIRKELSITZUNG	4
Wie und wann erfolgt die Dokumentation?	4
Was sind die Ziele der elektronischen Dokumentation?	5
6. EVALUATION DURCH DIE TEILNEHMER	5
Wie erfolgt die Durchführung der Evaluation der Qualitätszirkel-Sitzung?	5
7. FINANZIELLE FÖRDERUNG DER QUALITÄTSZIRKEL	5
Wie viele Qualitätszirkelsitzungen werden vergütet?	5
Wie hoch ist die pauschale Vergütung des Moderators pro Sitzung?	6
Wann erfolgt die Vergütung der Moderatoren-Pauschale?	6
8. ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN UND SPONSORING VON QUALITÄTSZIRKELN ...	6
Wo ist das Sponsoring geregelt?	6
Was versteht man unter Sponsoring?	6
9. FRAGEN	7
Wer beantwortet organisatorische Fragen und Fragen zur QZ-Arbeit allgemein?	7

Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“ „der Moderator“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“, „die Moderatorin“) gemeint.

1. ANERKENNUNG EINES QUALITÄTSZIRKELS

Was ist zu beachten?

Der Antrag zur Gründung eines Qualitätszirkels ist vom Moderator im vorgesehenen elektronischen Verfahren über die eQZ-Plattform der KVB zu stellen:

<https://dienste.kvb.de/eqz-app/>

Hinweis: Die Registrierung des Moderators und des Qualitätszirkels in der eQZ, ist **Voraussetzung** für die Online-Dokumentation der Qualitätszirkelsitzungen und somit auch für eine finanzielle Förderung.

Ein Qualitätszirkel wird von der KVB anerkannt, wenn er die Definitions- und Strukturmerkmale der Qualitätszirkelgrundsätze erfüllt.

- Ausgebildeter Moderator
- Mitgliederzahl des Qualitätszirkels: fünf bis 20 Teilnehmer (einschließlich Moderator)
- Benennung nur eines anerkannten Moderators als Ansprechpartner bei der KVB
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Qualitätszirkels müssen Mitglieder der KVB sein
- Kontinuierliche Sitzungen (möglichst regelmäßig einmal im Quartal)
- Dauer mindestens 60 Minuten

Hinweis:

Veranstaltungen, die lediglich aus einem Vortrag bestehen sowie Supervisions- und Balintgruppen bzw. Fokalkonferenzen können **nicht** als Qualitätszirkel anerkannt werden.

2. QUALIFIZIERUNG ZUR ANERKENNUNG ALS MODERATOR

Welche Qualifikation ist erforderlich?

- Teilnahme an einem Kompaktkurs für ärztliche- bzw. psychotherapeutische Moderatoren der KVB **oder**
- Moderatoren-Grundschulung für Ärzte vor dem 31.12.2010
- Teilnahme an Moderatoren Ausbildung bei anderer KV oder Institution nach dem QZ-Konzept der KBV mit einem von der KBV ausgebildeten QZ-Tutor als Referent.

Ist noch keine Teilnahme an einem der Kompaktkurse oder der Grundschulung erfolgt, kann zwar ein Antrag auf Anerkennung eines Qualitätszirkels eingereicht werden, die KVB kann diesen erst nach dem Abschluss der Fortbildung freigeben. Damit ist auch keine

Dokumentation in der eQZ und keine Vergütung der Qualitätszirkel-Sitzung durch die KVB vor der Anerkennung möglich.

Wie lange dauert diese Qualifikation?

Die Kompaktkurse für ärztliche und psychotherapeutische Moderatoren sind eintägige Veranstaltungen. Details entnehmen Sie bitte der aktuellen Seminarbroschüre der KVB.

Ist eine Teilnehmergebühr zu entrichten?

Die von der KVB angebotenen Veranstaltungen zur Qualifikation der Moderatoren sind grundsätzlich kostenpflichtig. Für **Mitglieder der KVB** fallen aber zunächst keine Seminarkosten an. Wenn der Moderator innerhalb von drei Monaten nach der Moderatorenausbildung einen Qualitätszirkel registriert und die Qualitätszirkelsitzungen nach den vorliegenden QZ-Grundsätzen in der eQZ dokumentiert, bleibt die Teilnahme an der Veranstaltung kostenfrei. Ansonsten werden die in der Seminarbroschüre ausgewiesenen Seminargebühren im Nachgang erhoben.

Werden anfallende Reisekosten und Praxisausfallzeiten übernommen?

Nein.

3. KURZÜBERSICHT DER INHALTE DER KOMPAKTKURSE

Was wird in den QZ-Kompaktkursen vermittelt?

- Ziele und Grundlagen eines Qualitätszirkels
- Moderationshaltung
- Spielregeln eines Qualitätszirkels
- Moderationstechniken
- Formelle Regelungen (Fortbildungspunkte, Dokumentationen in eQZ)
- Schwierige Moderationssituationen und lösungsorientierter Umgang damit
- Strukturierte Ablaufpläne (Module) gemäß dem aktuellen QZ-Handbuch der KBV

4. AUFGABEN UND PFLICHTEN DES MODERATORS

Welche Aufgaben und Pflichten hat der Moderator?

Der Moderator leitet und organisiert seinen von der KVB anerkannten Qualitätszirkel und verpflichtet sich zu Folgendem:

- Anmeldung des Qualitätszirkels mit allen geforderten Unterlagen bei der KVB.

- Beantragung der Fortbildungspunkte für Qualitätszirkelsitzungen bei der jeweiligen Kammer.
- Vertraulichkeit gegenüber Dritten.
- Erstellung der elektronischen Sitzungsdocumentation in der eQZ-Plattform (innerhalb von 3 Monaten nach der Sitzung).
- Führung einer Anwesenheitsliste.
- Durchführung einer Evaluation – Nach Anforderung durch die KVB.
- Zusammenarbeit mit dem regionalen Tutor und der KVB.
- Teilnahme an einem Lokalen oder Regionalen Moderatorentreffen (1x pro Jahr).

Hinweis:

Auf der Webseite QZ www.kvb.de – Praxis - Qualität - Qualitätszirkel – Dokumentvorlage ist das Formular „Erklärung zum Datenschutz und Arztgeheimnis“ eingestellt. Dieser Vordruck ist einmalig bei Anmeldung des Qualitätszirkels von jedem Teilnehmer zu unterschreiben und durch den Moderator aufzubewahren.

Hinweis:

Die Beantragung der Fortbildungspunkte für ärztliche Qualitätszirkel-Sitzungen erfolgt über die Bayerische Landesärztekammer. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.blaek.de – Fortbildung – Veranstalterinformationen.

Die Beantragung der Fortbildungspunkte für psychotherapeutische Qualitätszirkel-Sitzungen erfolgt über die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten unter www.ptk-bayern.de – Fortbildung – Formulare zur Fortbildung.

Hinweis:

Zur Unterstützung des Moderators bei der Durchführung seines Qualitätszirkels ist auf der QZ-Webseite www.kvb.de – Praxis – Qualität – Qualitätszirkel – Dokumentvorlagen das Formular „Anwesenheitsliste“ eingestellt. Dieser Vordruck ist von den Teilnehmern des Qualitätszirkels zu unterschreiben und durch den Moderator aufzubewahren.

5. DOKUMENTATION DER QUALITÄTSZIRKELSITZUNG

Wie und wann erfolgt die Dokumentation?

Die Dokumentation ist durch den Moderator innerhalb von drei Monaten nach jeder Qualitätszirkel-Sitzung vollständig über die Dokumentationsmaske der eQZ-Plattform elektronisch durchzuführen.

Die elektronische Dokumentation sollte die wesentlichen Inhalte der Sitzung wiedergeben, so dass auch zu einem späteren Zeitpunkt für Sitzungsteilnehmer und verhinderte Mitglieder des Qualitätszirkels eine Nachvollziehbarkeit gegeben ist.

Die elektronische Plattform eQZ finden Sie unter <https://dienste.kvb.de/eqz-app/>

Was sind die Ziele der elektronischen Dokumentation?

Ziel der elektronischen Dokumentation ist die Durchführung einer

- Qualitätssicherung
- Rückmeldung an Tutoren, Moderatoren, Teilnehmer der Qualitätszirkel
- Effiziente Arbeit der Qualitätszirkel
- Erstellung von Vergütungslisten für Moderatoren

6. EVALUATION DURCH DIE TEILNEHMER

Wie erfolgt die Durchführung der Evaluation der Qualitätszirkel-Sitzung?

Nach jeder Sitzung soll durch die Teilnehmer des Qualitätszirkels ein Evaluationsbogen ausgefüllt werden. Dieser verbleibt beim Moderator und soll ihm Rückmeldung über die Methodik, Zielerreichung und Optimierungsbedarf seiner Tätigkeit als Moderator geben. Nach Vorankündigung sind diese Evaluationsbögen dem regionalen Tutor vorzulegen

Hinweis:

Einen Evaluationsbogen erhalten Sie unter www.kvb.de – Praxis – Qualität – Qualitätszirkel – Dokumentvorlagen.

7. FINANZIELLE FÖRDERUNG DER QUALITÄTSZIRKEL

Wie viele Qualitätszirkelsitzungen werden vergütet?

Der Moderator erhält eine finanzielle Förderung unabhängig von der Anzahl der Qualitätszirkel für maximal 4 Sitzungen im Kalenderjahr. Voraussetzung dafür ist, dass jeder Qualitätszirkel Qualitätszirkelsitzungen abhält und diese fristgerecht innerhalb von drei Monaten in der eQZ dokumentiert.

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen unterschritten oder die Höchstteilnehmerzahl von 20 Personen überschritten (einschließlich Moderator) erfolgt **keine** Vergütung der Moderatoren-Pauschale.

Wie hoch ist die pauschale Vergütung des Moderators pro Sitzung?

Die finanzielle Förderung des Moderators beträgt derzeit pauschal 130,-€ pro Qualitätszirkelsitzung.

Wann erfolgt die Vergütung der Moderatoren-Pauschale?

Die Vergütungsliste wird aus der eQZ-Plattform generiert. Die Abrechnung der finanziellen Förderung wird vierteljährlich erstellt und der Betrag durch die KVB auf die bei der KVB hinterlegte Bankverbindung für die QZ-Arbeit des Moderators überwiesen.

8. ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN UND SPONSORING VON QUALITÄTSZIRKELN

Wo ist das Sponsoring geregelt?

Unter Punkt 3.8 in den Qualitätszirkel-Grundsätzen der KVB Zusammenarbeit mit Dritten und Sponsoring von Qualitätszirkeln.

Es liegt im Eigeninteresse der Qualitätszirkel und des Moderators (Berufsrecht, Wettbewerbsrecht) unabhängig und unbeeinflusst von außen tätig zu sein. Eine Förderung (Sponsoring) der Qualitätszirkelarbeit bzw. –sitzungen durch Dritte, organisatorisch oder finanziell ist nicht zulässig.

Der Moderator hat eine Erklärung abzugeben, dass sein Qualitätszirkel frei von wirtschaftlichen Interessen ist. Das erfolgt in der eQZ mit der Bestätigung der Einhaltung der Qualitätszirkel-Grundsätze am Ende einer Dokumentation.

Was versteht man unter Sponsoring?

Unter Sponsoring versteht man jegliche Zuwendung von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen durch Private (Sponsoren) an einen Qualitätszirkel, einen Qualitätszirkel-Moderator und einen Qualitätszirkel-Teilnehmer (Gesponserter).

9. FRAGEN

Wer beantwortet organisatorische Fragen und Fragen zur QZ-Arbeit allgemein?

Das Team Qualitätszirkel der KVB:

Milena Wenzlik, Tel. 09 11 / 9 46 67 – 7 23

Wiebke Robl, Tel. 09 11 / 9 46 67 – 3 36

Email QZ-Beratung@kvb.de

Wer beantwortet Fragen zum Zugang zur eQZ?

Fragen zur Benutzerkennung und PIN:

KVB Servicenummer Zugangsdaten

Tel. 0 89 / 57093 400 60

Fax. 0 89 / 57093 40061

Email: benutzerkennung@kvb.de

Wo finde ich Informationen und Dokumente zur Qualitätszirkelarbeit?

Auf der Homepage der KVB finden Sie zahlreiche Informationen zur QZ-Arbeit sowie Dokumente zum Download unter: www.kvb.de – Praxis – Qualität – Qualitätszirkel.

Auch alle Termine zu Regionalen und Lokalen Moderatorentreffen sowie die Termine zu den Kompaktkursen haben wir dort eingestellt.

Folgende Informationen bieten wir Ihnen an:

- Qualitätszirkel-Grundsätze der KVB
 - Kurzvorstellung der Bayerischen Tutoren
 - Liste der Qualitätszirkel in Bayern
 - Anleitung zur eQZ-Plattform
 - Anmeldeformular für Moderatorenausbildung und Moderatorentreffen
 - Termine
-
- Verschiedene Dokumentvorlagen für QZ-Moderatoren.